

Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

Pressemitteilung

Zwei offene Briefe zum Schutz der Wölfe



31.01.2025

GsZdW.de

Die ungerechtfertigte Herabstufung des Wolfsschutzes rückgängig machen

Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. (GzSdW) fordert gemeinsam mit über 70 anderen Nichtregierungsorganisationen in einem offenen Brief die Vertragsparteien und Delegierten der Berner Konvention auf, Ihre Unterstützung für die Entscheidung im Dezember 2024 für den Beschluss zur Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs zurückzuziehen.

„Dieser Beschluss“, so Nicole Kronauer 1. Vorsitzende der GzSdW „ist rein politisch motiviert und entbehrt jeglicher fachlicher Grundlage. Eine solche Entscheidung allein auf mutwillig einseitigen Meinungen ohne Miteinbeziehung der Expertise unserer führenden WissenschaftlerInnen zu fällen ist skandalös“, so Kronauer weiter „und öffnet Tür und Tor zur Abschwächung des gesamten Artenschutzes im europäischen Raum, sodass auch der Schutz anderer Arten wie z.B. Biber oder Kormoran in Gefahr ist.“

Des Weiteren wurden durch die Umgehung der üblichen 60-Tage-Frist für Einwände gegen einen EU-Vorschlag zur Berner Konvention und die Einschränkung der Möglichkeiten, Einspruch zu erheben, durch die EU die grundlegenden demokratischen Prinzipien missachtet, die der Umweltpolitik zugrunde liegen. Dies hatte zur Folge, dass die Stimmen zahlreicher Verbände und engagierter Bürger, die sich seit langem und mit Nachdruck gegen die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes wehren, zum Schweigen gebracht wurden.

Zur Korrektur dieser Entscheidung fordern die Unterzeichner die Vertragsparteien und Delegierten auf, dem Sekretariat der Berner Konvention bis zum 02. März 2025 Ihren Einspruch zu übermitteln. Wenn mindestens 17 Einsprüche bei der Berner Konvention eingehen, wird der Beschluss den Wolf von Anhang II (streng geschützt) in Anhang III (geschützt) zu überführen nicht in Kraft treten.

Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. sieht nach wie vor einen guten und in der Fläche umgesetzten Herdenschutz sowie eine fachlich kompetente Aufklärungsarbeit zum Thema Wolf als den wichtigsten Bestandteil in der Koexistenz zwischen dem Wildtier Wolf und Mensch an und erteilt politisch motivierten Abschussphantasien, welche niemandem nutzen, eine klare Absage.

Zeit zum Handeln: Vertragsverletzungsverfahren gegen Schweden wegen der illegalen Tötung von Wölfen jetzt!

Das Überleben der bereits jetzt genetisch geschwächten schwedischen Wolfspopulation wird durch die dortige Bejagung noch stärker bedroht. Von daher fordert die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. auch hier gemeinsam mit über 70 Nichtregierungsorganisationen einen sofortigen Stopp der Wolfstötungen in Schweden.

„In Schweden wird beabsichtigt die bereits geschwächte Wolfspopulation auf 170 Individuen zu reduzieren“ so Nicole Kronauer, erste Vorsitzende der GzSdW. „Darin sehen wir eine Gefahr für die Wolfspopulation sowie eine Missachtung von europäischen Vorgaben“, führt Kronauer weiter aus.

Ein Eingreifen der EU-Behörden ist hier dringend erforderlich.

Die EU-Kommission muss von daher zeitnah die korrekte Umsetzung der Habitat Richtlinie sicherstellen und das eindeutig notwendige Vertragsverletzungsverfahren gegen Schweden einleiten.

Zusätzlich muss die korrekte Umsetzung der EU-Habitat-Richtlinie im schwedisches Recht überprüft werden, da diese derzeit nicht mit dem EU-Recht vereinbar zu sein scheint.

V.i.S.d.P.

Nicole Kronauer

Nieberdingstraße 23

45147 Essen

0201/780672 nicole.kronauer@gzsdw.de